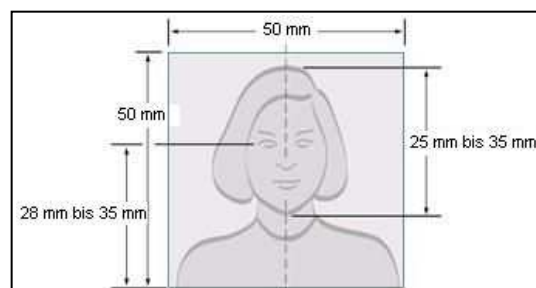


Zur Beantragung eines Touristenvisums für Indien benötigen Sie folgende Unterlagen:

- einen **Original-Reisepass**, bei Antragstellung mindestens noch 6 Monate gültig mit mind. 2 freien Seiten für das Visum

- **zwei identische, Original-Passfotos im Format 5x5 cm, randlos, in Farbe und mit weißem Hintergrund (siehe Vorschriften in der nebenstehenden Grafik) ►**

Eingescannte Bilder oder Farbkopien werden nicht akzeptiert! Die Fotos bitte nur mit einer Büroklammer befestigen, nicht heften oder kleben!



- 1 original vollständig ausgefülltes Visa-Antragsformular. **Der Antrag muss online unter dem Link: <https://indianvisaonline.gov.in/visa/> ausgefüllt, im Anschluss ausgedruckt und vom Antragsteller 2x persönlich unterzeichnet werden, und zwar unterhalb des Fotos auf der ersten Seite und auf Seite 2 unten rechts!**

Bitte achten Sie unbedingt auf die korrekte Eingabe Ihrer Daten, da diese bei der Erstellung des Visums vom indischen Konsulat in den Visa-Aufkleber übernommen werden!

Bitte verwenden Sie bei der Eingabe der Passnummer nur die Nummer oben rechts auf der Plastik-Karte des Reisepasses, nicht die im unteren, maschinenlesbaren Teil. Geben Sie keine Sonderzeichen ein; Doppelnamen sind ohne Bindestrich einzugeben. Titel (z. B. Dr., Prof. o. ä.) dürfen ebenfalls nicht mit eingegeben werden.

Nicht-deutsche Staatsangehörige müssen eine Kopie ihrer Aufenthaltserlaubnis für Deutschland sowie die Kopie der Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes den Antragsunterlagen beifügen. **Achtung:** Es muß ein zusätzliches Formular ausgefüllt werden! (siehe „Zusatzformular“)

Die Visabeantragung für nicht-deutsche Staatsangehörige ist derzeit nur möglich, wenn der Antragsteller den Nachweis darüber führen kann (z.B. Aufenthaltstitel, Meldebestätigung), dass er mindestens schon 2 Jahre in Deutschland lebt. Ist dies nicht möglich, muss der Antrag u. U. bei einem indischen Konsulat im Heimatland des Antragstellers gestellt werden.

Die indischen Konsulate praktizieren weiterhin eine strikte Konsularbezirksbindung!

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt senden Sie die Unterlagen bitte an unser Berliner Servicebüro.

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland senden Sie die Unterlagen bitte an unser Frankfurter Servicebüro.

Für Antragsteller aus Baden-Württemberg und Bayern senden Sie die Unterlagen bitte an unser Münchener Servicebüro

Für Antragsteller aus Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein senden Sie die Unterlagen bitte an unser Servicebüro in Hamburg!

Bitte geben Sie beim Ausfüllen des neuen Online-Antrages zu Beginn unbedingt das für Ihren Wohnsitz zuständige indische Konsulat an! Die Anschrift des Konsulates erscheint auf dem automatisch generierten Formular-Ausdruck!

Aufgrund der permanenten Veränderungen der Antragsbestimmungen durch die indischen Konsularbehörden in Deutschland ist derzeit generell mit einer verlängerten Antragsdauer von bis zu 10 Tagen zu rechnen!

Konsulargebühren der Botschaft:

- Touristenvisum, 6 Monate Gültigkeit, 1x / 2x / 3x / mehrmalige Einreise

52,- Euro

Wichtiger Hinweis:

Die indischen Konsularbehörden in Deutschland haben die Visabeantragung an gesonderte „Visa Application Centres“ ausgelagert. Die direkte Antragstellung bei einem indischen Konsulat ist nicht mehr möglich. Diese Visa Application Centres erheben neben der o.g. Visagebühr pro Visum eine gesonderte Konsular-Servicegebühr von

13,50 Euro brutto pro Visum in Frankfurt und Hamburg bzw. 11,78 Euro brutto pro Visum in Berlin und München welche zusätzlich entrichtet werden muss!

Hinweis: Touristenvisa werden üblicherweise von den indischen Konsulaten für einen Zeitraum von 6 Monaten zur mehrmaligen Einreise ausgestellt. **Es ist jedoch ein Sperrvermerk eingebracht, welcher besagt, dass zwischen der Ausreise aus Indien und der nächsten Wiedereinreise ein Zeitraum von mind. 2 Monaten liegen muss.** Das indische Generalkonsulat in München erteilt daher grundsätzlich nur Touristenvisa zur **2-maligen Einreise**.

Teilnehmer von Kreuzfahrten mit Einreisen in mehreren indischen Häfen sowie für Reisende mit zwischenzeitlicher Aus- und Einreise nach / von Nepal oder ein anderes Nachbarland müssen eine entsprechende Bestätigung des Reiseveranstalters beifügen, welche den genauen Reiseverlauf belegt.

Nach Ablauf der Gültigkeit eines indischen Touristenvisums muss eine Frist von 1 Monat bis zur Neubeantragung eingehalten werden.

Antragsteller mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und deutsche Staatsbürger mit vormals anderer Staatsangehörigkeit informieren sich bitte unbedingt vorab telefonisch beim Visa Dienst über die für sie geltenden Sonderbestimmungen der indischen Behörden!

Achtung: Antragsteller, welche früher oder aktuell die Staatsangehörigkeit von Afghanistan, Bangladesh, China, Pakistan oder Sri Lanka besaßen / besitzen, sowie Antragsteller mit ursprünglich indischer Herkunft unterliegen besonderen Bestimmungen und müssen ebenso wie Antragsteller bestimmter Nationalität (z.B. China, Iran, Irak) mit einer Antragsdauer von 4-5 Monaten rechnen und den Visa-Antrag unter Umständen persönlich beim für ihren Wohnsitz zuständigen Generalkonsulat stellen!

Restricted / Protected Areas (geschützte Gebiete)

Bestimmte Gebiete Indiens sind sogenannte "Restricted bzw. Protected Areas", und zwar **Ladakh, Sikkim, Arunachal Pradesh, Manipur, Mizoram, Nagaland, Port Blair sowie die Andaman und Nicobar Islands**; einige Bezirke dieser eingeschränkten bzw. geschützten Gebiete sind für Besucher geöffnet. Für den Besuch ist neben dem Visum eine besondere Genehmigung erforderlich. Das Antragsformular hierfür senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.